

DAS KLÖSTERLICHE ARCHIV UND SEINE ZERSTREUUNG

Die urkundliche Überlieferung des Klosters setzt mit der Dotation durch den Patriarchen Poppo ein¹. Sollte es eine klösterliche Vorgänger-Institution gegeben haben, so ist von dieser jedenfalls kein urkundliches Zeugnis auf uns gekommen. Was an älteren Stücken im Klosterarchiv vorhanden war (es sind dies die beiden Diplome Ottos I. und Ottos II.²), bezieht sich auf die Vorgeschichte des klösterlichen Besitzes von Izola.

Bis zum Ausgang des Mittelalters lagen die Urkunden des Klosters jedenfalls in Aquileia. Mit der schließlichen Durchsetzung des halbjährlich wechselnden Aufenthalts der Klosterfrauen in Aquileia und in Cividale könnte eine Änderung eingetreten sein. Ob die Nonnen, wie angenommen worden ist, ihr Archiv jedes Frühjahr nach Cividale und jeden Herbst nach Aquileia verbracht haben, wissen wir nicht³. In der Mitte des 18. Jahrhunderts muß das Archiv wenigstens während der Sommermonate in Cividale aufbewahrt worden sein. Denn kaum anderswo als dort hat Giandomenico Guerra, Kanoniker von Cividale, seine Exzerpte aus dem Archiv der Nonnen von Aquileia genommen⁴. Guerras Abschriften stammen auch sonst vorzugsweise aus Cividale, und vollends im neunten Band seines *Otium Foroiuliense* finden sich Abschriften aus dem Archiv der Nonnen von Aquileia in auffällig bunter Mischung mit Abschriften aus dem Archiv des Kapitels von Cividale. Während des 18. Jahrhunderts kann wohl auch der Umstand, daß die Mehrzahl der Nonnen aus dem venezianischen und nicht aus dem habsburgischen Herrschaftsbereich stammte, das Seine dazu beigetragen haben, daß das Archiv in Cividale aufbewahrt worden ist.

Die „carte“ des Klosters sollen, so die Darstellung von A. Molaro, nach der Aufhebung des Klosters in Aquileia (1782) sämtlich nach Görz gekommen sein⁵. In den Görzer Archiven ist aber so gut wie nichts erhalten⁶. Auch das Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, welches die Archive so vieler aufgehobener Klöster der einstigen Habsburgermon-

¹ Die folgende Darstellung der Überlieferungsverhältnisse beruht im Kern auf einer vom Verfasser bereits früher gebotenen Darlegung (vgl. HÄRTEL, Überlieferung, S. 170–178), ergänzt diese aber insbesondere hinsichtlich der neuzeitlichen Sammlungen und bringt natürlich auch die eine und die andere Verbesserung mit ein. Eine allgemeine Übersicht über die Schicksale der friaulischen benediktinischen Klöster bzw. über deren im Friaul noch vorhandenen Archivalien findet sich bei ZENAROLA PASTORE, Testimonianze, S. 45–54.

² Urk. 168 und 169.

³ COVA, Monasteri (AT 88), S. 308, vertritt die Auffassung, die Nonnen hätten bei jedem dieser Ortswechsel so gut wie das gesamte Inventar mitgeführt

⁴ Nach heutiger Bandzählung in den Bänden 9, 14, 15, 22 und 59 seines *Otium Foroiuliense*.

⁵ MOLARO, Cervignano, S. 50 Anm. 4.

⁶ Überprüft wurden vor allem die Bestände des Archivio di Stato und der Biblioteca statale isontina e civica, daneben aber auch diejenigen des Archivio capitolare, des Archivio della Curia arcivescovile und des Seminario teologico centrale. Einschlägige Bestände sind dabei nicht zum Vorschein gekommen. Von einem einzelnen Pergamentblatt im Archivio storico provinciale wird in diesem Kapitel unten wie auch im Kapitel über die klösterliche Diplomatik noch die Rede sein (mit Urk. 9, 21 und 22).

archie bewahrt, enthält keinen einschlägigen Bestand⁷. Die einzige Urkunde des Nonnenklosters, welche dort (in zwei Exemplaren) erliegt, ist auf ganz andere Weise dorthin gekommen, nämlich über das Archiv der Grafen von Görz⁸. Die staatlichen Archive in Venedig und Triest enthalten wohl gewisse Bestände, die das Kloster betreffen; es handelt sich aber mehrheitlich nicht um Archivalien, die aus dem Klosterarchiv selbst gekommen sind. Von den 28 Faszikeln im Fondo Congregazioni religiose sopresse im Archivio di Stato zu Udine sind mindestens 27 erst 1806 oder 1810 in Cividale eingezogen worden (und daher ins einst venezianische Udine gekommen) und nicht schon 1782 in Aquileia: Nicht nur sind sie unter „Cividale, S. Chiara“ eingeordnet, was allein nicht viel besagen muß; vor allem reicht ihr Inhalt fast immer über das Jahr 1782 hinaus. Auch überlieferungsgeschichtlich ist unmittelbare Herkunft aus Aquileia auszuschließen. Der fragliche Bestand kommt aus dem einstigen Archivio demaniale zu Udine, und daß dieses seine S. Maria betreffenden Bestände aus Cividale hatte, wird gleich zu zeigen sein.

Keine drei Wochen, nachdem die Güter des Klosters unter staatliche Verwaltung gekommen waren, am 16. Juli 1806, legte Michele della Torre, Kanoniker von Cividale und Kommissär des königlichen Demanio zu Udine, diesem eine Liste von Urkunden des Klosters S. Maria vor. Sie enthielt nur die wichtigeren Urkunden des Klosters verzeichnet und ist, wenn auch nicht in ganz konsistenter Weise, nach den Ausstellern gegliedert: zunächst kamen die Urkunden von Kaisern, Herzögen von Österreich und Dogen von Venedig, dann solche der Patriarchen, weiters solche der Päpste und päpstlichen Nuntien, den Schluß bildete das Privilegienbuch des Bellonus. Dieses Verzeichnis findet sich (in einer Abschrift von 1810) am Beginn des ersten Bandes der von Michele della Torre angelegten Sammlung der Pergamenturkunden des Kapitels von Cividale⁹.

Obwohl diese Zusammenstellung nur eine geringe Auswahl der Klosterurkunden enthält, ist aus ihr abzuleiten, daß die Zerstreuung des Archivbestandes damals noch nicht eingesetzt hatte. Denn hier findet sich noch beisammen, was heute auf mehrere Lagerorte verstreut ist. Der Großteil der erhaltenen Urkunden wird noch 1806 oder spätestens 1810 ins Archivio demaniale nach Udine gekommen sein. Dessen Bestände aber kamen 1867 ins Museo civico zu Udine¹⁰. Dort hat sie Vincenzo Joppi benützt¹¹. Noch vor der Jahrhundertwende aber kamen die Urkunden in die Biblioteca comunale¹². Die heutige Buchform erhielt die Sammlung frühestens im Museo civico: auf dem verwendeten Papier ist das Wappen der Stadt Udine aufgedruckt¹³. Die Urkunden bis 1250 finden sich dort auf 35 Pergamentblättern, von denen sich (infolge von Erneuerungen) mehrfach zwei auf ein und denselben Rechtsakt beziehen; umgekehrt können auch mehrere Rechtsakte nacheinander auf einem einzigen Blatt verzeichnet sein. Eines dieser Pergamentblätter enthält ein Einkünfteverzeichnis, an welches sich ein stattliche Serie von Traditionsnotizen anschließt¹⁴.

⁷ Vgl. die Übersicht über die entsprechenden Urkundenbestände bei BITTNER, Gesamtinventar III, S. 616–679.

⁸ Urk. 140.

⁹ Cividale, Museo archeologico nazionale, Pergamene capitolari I, eingeheftet zwischen S. 4 und 5: *Copia degli estratti delle carte diplomatiche, che furono presentate al Demanio di Udine . . .*

¹⁰ Vgl. ZAHN, Untersuchungen (BKStGQu 7), S. 98 und 121. In der Darstellung von KEHR, Papsturk. Friaul (Nachr. Gött. 1899/3), S. 255, ist der Sachverhalt in mißverständlicher Weise verkürzt.

¹¹ Schriftliche Niederschläge dieser Benützung finden sich in derselben Bibliothek in mehreren Handschriften des Fondo Joppi (Ms. 330, Ms. 368/5, Nr. 37, und Ms. 369/3, Nr. 41). Joppi hat daneben natürlich auch einige der anderen Überlieferungen gekannt.

¹² Vgl. KEHR, Papsturk. Friaul (Nachr. Gött. 1899/3), S. 255.

¹³ Udine, Biblioteca comunale, Ms. 1225.

¹⁴ Urk. 160 mit Urk. 18 und 19.

Ein wesentlich kleinerer Teil der Urkunden kam in das Kapitelarchiv von Cividale. Das gilt zunächst für die notarielle Abschrift des Diploms Ottos I. von 972¹⁵. Möglicherweise ist auch mit der Dotationsurkunde des Patriarchen Poppo¹⁶ eines der heutigen Cividaleser Exemplare gemeint. Das Originaldiplom Ottos II. von 977 (wohl dieses ist im Verzeichnis gemeint) für den Patriarchen Rodoald befindet sich heute im Archivio Frangipane zu Joannis¹⁷. Eine Pergamenturkunde ist seitdem noch verlorengegangen, nämlich die vom Patriarchen Ulrich II. 1166 beurkundete Schenkung der Zehnten zu Izola¹⁸.

Della Torre war zugleich der Archivar des Kapitels von Cividale¹⁹, und so erklärt es sich leicht, daß eine 1810 angefertigte Abschrift dieses Urkundenverzeichnisses ins Archivio capitolare zu Cividale geraten ist. Die Urkunden des Klosters S. Maria, welche sich heute im Kapitelarchiv von Cividale befinden, werden wohl über denselben Archivar und Kommissär dorthin gekommen sein, sei es, daß dieser sie verlegte, sei es, daß er sie abzweigete. Es handelt sich in jedem Fall um Urkunden, die als für das Demanio weniger wichtig betrachtet werden konnten. Das erste Stück ist eine notarielle Abschrift der Urkunde Ottos I. für Vitalis Candianus von Venedig; das Original war erst im nachhinein in das Archiv des Klosters S. Maria gekommen²⁰. Bei zwei weiteren Stücken handelt es sich um Überlieferungen der Stiftungsurkunde des Patriarchen Poppo in jener Fassung, die ins Jahr 1036 gehört²¹. Von dieser Stiftungsurkunde besaß man im Kloster aber auch die „verbesserte“ Fassung mit der Jahreszahl 1041²². Beim vierten Stück handelt es sich um die stellenweise radierte Originalausfertigung einer Urkunde, zu der sich eine offensichtlich verfälschte und den Eindruck eines Originals erweckende Fassung in der schon angeführten Handschrift 1225 der Biblioteca comunale findet²³. Die fünfte Urkunde ist zwar ein eindeutiges Original, doch geht es darin um ein Rechtsgeschäft von kurzfristiger Bedeutung²⁴. Das sechste und letzte Dokument schließlich enthält die Regelung einer Zehntsache inseriert, die elf Jahre später — nach dem Tod des einen Kontrahenten — neu geordnet werden mußte²⁵. Auch diese Urkunde mochte somit als eher entbehrlich betrachtet worden sein. Alle diese Urkunden waren 1837 jedenfalls schon im Archiv des Kapitels von Cividale, denn in diesem Jahr wurden die dort befindlichen Pergamenturkunden in die von Michele della Torre angelegten Bände eingenäht, und die Urkunden des Nonnenklosters S. Maria sind in die fortlaufende Numerierung der Urkunden einbezogen. Sie wurden erst in jüngster Zeit aus den Bänden entnommen und werden nun von diesen gesondert verwahrt.

Zu dieser Sicht fügt sich bestens ein Eintrag im Codex LXXVI der Biblioteca capitolare zu Cividale. Diese Handschrift enthält ein Güterverzeichnis des Klosters S. Maria zu Aquileia von 1344 und auf fol. 1r den Vermerk: *N.B.: Iste liber fuit monialium sancte Marie Aquileiensis usque ad annum 1810, die 28 iulii, quo pervenit ad capitulum Civitaten-*

¹⁵ Urk. 168.

¹⁶ Urk. 1.

¹⁷ Urk. 169.

¹⁸ Urk. 15.

¹⁹ Zur „antiquarischen“ Tätigkeit dieses Mannes vgl. zuletzt D'ANDREA, Della Torre (t.d.l.), S. 54–57; D'ANDREA, Della Torre (FI 22, 1998), S. 88–89.

²⁰ Urk. 168.

²¹ Urk. 1

²² Urk. 2

²³ Urk. 14.

²⁴ Urk. 97.

²⁵ Urk. 121 mit inserierter Urk. 20.

*sem uti duplum a monialibus donatum*²⁶. Offenbar hat man die vom Demanio nicht abgeforderten Dubletten solcherart bewahren wollen, und das dürfte auch bei den erwähnten Urkunden so gewesen sein. Derselbe Besitzwechsel ist noch bei einer weiteren Handschrift zu beobachten, die offenbar keine Dublette gewesen ist. Der Codex XCIX derselben Bibliothek, welche den Nekrolog des Klosters S. Maria enthält, trägt auf fol. Ir den gleichartigen Vermerk: *Iste liber fuit monialium sanctae Mariae Aquileiense usque ad annum 1810, die 28 iulii, quo pervenit ad capitulum Civitatensem*²⁷.

Es sind aber nicht nur im Kapitelarchiv von Cividale Urkunden zurückgeblieben. In der Handschrift 1231/1 der Biblioteca comunale zu Udine (Fondo principale) findet sich lose eingelegt Poppo's Stiftungsurkunde in notarieller Abschrift aus dem Jahre 1195²⁸. Diese Überlieferung ist die Grundlage aller weiteren Abschriften, in welchen Poppo's Stiftung zum Jahr 1041 gestellt wird. Das Stück trägt einen Ankaufsvermerk aus dem Jahr 1870. Von wem es erworben wurde, ist mangels erhaltener Hausakten nicht mehr feststellbar.

Ein weiteres Pergamentblatt findet sich im Archivio storico provinciale zu Görz. Drei Rechtsakte sind auf ihm niedergeschrieben²⁹. Wie das Stück nach Görz gekommen ist, läßt sich nicht mehr ermitteln. Es ist für die Geschichte des Umgangs mit Urkunden im hochmittelalterlichen Kloster von einiger Bedeutung, indem es andere Beobachtungen zu den in S. Maria offenbar üblichen Sammelnotizen in wertvoller Weise ergänzt³⁰.

Eine einzelne Originalurkunde findet sich im Arhiv Slovenije zu Laibach: die Gemeinde von Koper bestellt darin einen Prokurator in ihrer Streitsache mit dem Kloster betreffend die Zehnten zu Izola³¹. Von Anfang an hatte das Kloster hier bedeutende Rechte, um die es allerdings immer wieder mit der sich verselbständigenden Kommune zu kämpfen hatte. Bedauerlicherweise hat sich davon in Izola selbst kein urkundlicher Niederschlag erhalten. Die dort erhaltenen Bestände reichen nicht vor das Jahr 1775 zurück³². Ursache dafür ist ein Brand des Kommunalarchivs im Jahre 1903³³. Der andere Gegner in Izola war das Bistum Koper, doch steht es auch um dessen archivalischen Nachlaß alles andere als gut³⁴. Die Hauptschuld daran trägt wohl die lange Vereinigung des Bistums mit jenem von Triest. Das erwähnte, heute im Arhiv Slovenije liegende Stück trägt den Stempelaufdruck „Krainisches Landesmuseum“ und könnte daher ebensogut aus Koper wie aus dem Klosterarchiv stammen. Die Dorsualnotiz erweist, daß letzteres zutrifft. Denn sie stimmt so gut wie völlig mit dem Regest in Guerras *Otium Foroiuliense* überein, einschließlich der fehlerhaften Jahresangabe „1215“ (statt 1225), und Guerras Regesten stimmen, soweit heute noch feststellbar, mit den Dorsualnotizen der betreffenden Originalurkunden des seinerzeitigen Klosterarchivs grundsätzlich in hohem Maße überein.

Eine Originalurkunde des Pfarrarchivs Cervignano war zumindest zur Zeit der Bearbeitung unauffindbar³⁵. Da nur eine Fotokopie zur Verfügung stand, waren die Dorsualien nicht feststellbar, welche die Vermutung, daß auch dieses Stück aus dem

²⁶ Druck des Eintrags bei SCALON/PANI, Codici, S. 260.

²⁷ Druck des Eintrags bei SCALON/PANI, Codici, S. 318.

²⁸ Urk. 2.

²⁹ Urk. 9, 21 und 22.

³⁰ Siehe dazu das unten im Kapitel zur Diplomatik der klösterlichen Urkunden Gesagte.

³¹ Urk. 71.

³² Vgl. BEZEK, Inventar I–III.

³³ Vgl. PAHOR, Organizzazione (ACR 9), S. 361.

³⁴ Vgl. KEHR, IP VII/2, S. 216.

³⁵ Urk. 143.

Klosterarchiv gekommen sein dürfte, hätten bestätigen oder widerlegen können. Daß die Urkunde auch in den umfangreichen Abschriften, Auszügen und Regesten aus dem Klosterarchiv, welche Giandomenica Guerra um die Mitte des 18. Jahrhunderts angelegt hat, nicht aufscheint, beweist keineswegs, daß die Urkunde damals nicht im Klosterarchiv aufbewahrt worden ist. Dazu ist der Vollständigkeitsgrad von Guerras Sammlungen, jedenfalls soweit sie heute verfügbar sind, trotz deren Umfangs viel zu gering³⁶.

Eine weitere Originalurkunde geht wohl das Kloster S. Maria an, hat sich aber niemals in dessen Archiv befunden. Sie lag bis um 1945 im Kapitel- bzw. Pfarrarchiv zu Piran; im heutigen Župnijski arhiv finden sich wenigstens noch mehrere Abschriften, darunter zwei beglaubigte aus den Jahren 1608 und 1710³⁷. Ein weiteres Stück, welches ebenfalls die Beziehungen zwischen dem Kloster und dem Kapitel von Piran betrifft, hat C. De Franceschi vor 1924 im Archivio diplomatico der städtischen Bibliothek von Triest für sein Urkundenbuch von Piran benützen können³⁸. Ebendorthin kam auch ein Vertrag zwischen dem Kloster und der Gemeinde von Izola wegen der Ernennung des dortigen Gastalden³⁹. In demselben Archivio diplomatico erliegt noch eine notarielle Abschrift aus dem Jahr 1201. Wegen der schweren Beschädigung des Originals (einer Urkunde des Patriarchen Gottfried für das Kloster S. Maria aus dem Jahre 1189) ist sie auch heute noch von Wert⁴⁰. Die beiden letztgenannten Urkunden dürften angesichts der Dorsualnotizen aus dem Klosterarchiv gekommen sein.

Das Merkwürdigste sind sechs Urkunden im Archivio Frangipane zu Joannis. Auch hier findet sich eine Überlieferung von Poppos Stiftungsurkunde in jener Fassung, die aufgrund von Indiktion und Kaiserjahren ins Jahr 1036 gehört⁴¹. Dazu kommt eine Urkunde des Patriarchen Ulrich II. in notarieller Abschrift⁴². Das Original dazu findet sich in der Handschrift 1225 der Biblioteca comunale zu Udine. Ein Privileg des Papstes Cölestin III. ist im Original vorhanden⁴³. Ein sehr ähnliches Privileg desselben Papstes gibt es gleichfalls in der Handschrift 1225 der Biblioteca comunale⁴⁴; die beiden Ausfertigungen liegen zudem zeitlich nahe beieinander. Im Archivio Frangipane findet sich ferner eine Urkunde der Äbtissin von S. Maria über die (nicht zustandegekommene) Vergabe eines Vikariats, also ein Stück von kurzfristiger Bedeutung⁴⁵. Dazu kommen noch die zwei Originaldiplome Ottos I. und Ottos II. Sie gelten zwar nicht dem Kloster selbst, sind aber mit dem Besitz von Izola an dieses gekommen⁴⁶. Im Archivio Frangipane finden sich also (so wie zu Cividale) nur solche Stücke, die das Kloster oder sein Rechtsnachfolger am ehesten entbehren konnte.

Nicht leicht zu beantworten ist die Frage, wann und wie diese Urkunden ins Archivio Frangipane gekommen sind. Als Conte Cintio Frangipane 1826 die Pergamenturkunden seines Archivs in die heute noch gültige Ordnung brachte, legte er im Vorwort zum ersten Band der Urkundensammlung die Grundsätze seiner Ordnungsarbeit dar: er habe vorhandene Urkunden auch dann in seine Sammlung aufgenommen, wenn sie ihm fremd

³⁶ Zu Guerras Sammlungen siehe das folgende Kapitel über die neuzeitlichen Urkundensammlungen.

³⁷ Urk. 52.

³⁸ Urk. 155.

³⁹ Urk. 64.

⁴⁰ Urk. 49 mit Abschrift von Urk. 36.

⁴¹ Urk. 1.

⁴² Urk. 43 mit inserierter Urk. 25.

⁴³ Urk. 41.

⁴⁴ Urk. 40.

⁴⁵ Urk. 158.

⁴⁶ Urk. 168 und 169.

erschienen, denn man könne nicht wissen, ob sie nicht doch einen altershalber verborgenen Bezug zur Familiengeschichte hätten. Daß Conte Cintio Frangipane alle Urkunden des Klosters S. Maria in seinem Archiv als fremde Urkunden betrachtete, geht aus dem Eintrag dieser Stücke in die Abschriftensammlung der *Carte estranee* hervor. Somit legt die Aussage im Vorwort nahe, die Urkunden von S. Maria seien schon eine gewisse Zeit im Familienarchiv vorhanden gewesen.

Dementgegen steht die Schwierigkeit, für den etwaigen früheren Übergang ins Archivio Frangipane einen vernünftigen Grund zu finden. Natürlich können beim Verkauf einer Liegenschaft auch alle einschlägigen Urkunden ihren Besitzer gewechselt haben, aber für eine umfassende Stiftungsurkunde und für zwei Bestätigungen des Gesamtbesitzes reicht diese Erklärung nicht aus. Im Urkundenverzeichnis della Torres von 1806 wird außerdem das Diplom Ottos I. als Abschrift ausgewiesen, zum Diplom Ottos II. (von dem auch heute keine mittelalterliche Abschrift bekannt ist) eine entsprechende Bemerkung aber nicht gemacht. Handelte es sich also bei der 1806 angeführten Urkunde Ottos II. um das Original, so war dieses damals noch in Cividale und kann frühestens 1806 ins Archivio Frangipane gekommen sein. Ein zwingendes Beweismittel ist das allerdings ebensowenig wie das Vorwort des Conte Cintio Frangipane, und so müßte die Frage nach der Geschichte der Urkunden offenbleiben, würden uns nicht Nachrichten des Giandomenico Guerra weiterhelfen. Sie betreffen die Urkunde des Patriarchen Ulrich II. von 1175⁴⁷. Im 9. Band von Guerras *Otium Foroiuliense* beginnt auf S. 57 eine Abschrift dieser Urkunde unter der Überschrift *In predicto tabulario monasterii sanctae Mariae prope et extra muros Aquileje membrana*. Nach dem Text der Urkunde folgt auf S. 62 die neue Überschrift *In alia membrana modo exscripta simili et in eodem tabulario leguntur sequentia*. Es folgt die Beglaubigung jenes Notars, der die Abschrift aus dem Original besorgte, sowie das diesem zugehörige (abgezeichnete) Signum notarile. Name des Notars, Datum, Zeugen und Text der Beglaubigung wie natürlich auch das Notariatszeichen stimmen genau zu der Abschrift, die heute im Archivio Frangipane liegt: diese war also in der Mitte des 18. Jahrhunderts, als Guerra seine Abschriften und Exzerpte machte, noch bei den übrigen Beständen des Klosterarchivs, und wir haben allen Grund anzunehmen, daß es sich auch mit den anderen Klosterurkunden des Archivio Frangipane so verhalten hat.

Denn auch von der heute ebenfalls im Archivio Frangipane erliegenden Urkunde des Papstes Cölestin III. läßt sich sagen, daß sie in der Mitte des 18. Jahrhunderts noch im Klosterarchiv gelegen hat⁴⁸. Damals bemühten sich die Nonnen um eine Bestätigung ihrer Privilegien durch Papst Benedikt XIV. Ihre Eingaben sind im Vatikanischen Archiv erhalten. Ausdrücklich werden hierbei zwei Urkunden des Papstes Cölestin III. angeführt (darunter auch jene, die heute im Archivio Frangipane erliegt), und ausdrücklich wird dazu angemerkt, daß die Originale dieser Urkunden im Klosterarchiv vorhanden seien⁴⁹.

Es ist also das Wahrscheinlichste, daß diese sechs Urkunden erst nach der Aufhebung des Klosters ins Archivio Frangipane gekommen sind. Es lassen sich sogar die Einzelheiten dieses Besitzwechsels erraten. Eine Tante des Conte Cintio Frangipane namens Aurora Antonia war Klosterfrau zu S. Chiara zu Cividale, das heißt des mit diesem

⁴⁷ Urk. 25.

⁴⁸ Urk. 41.

⁴⁹ Rom, Archivio segreto Vaticano, *Ben. XIV Bolle e constitutioni*, tom. 27 (1756), fol. 102r: *Ristretto dei privilegi pontifici esibiti per parte delle monache di S. Benedetto di Aquileia, ed estratti, come si asserisce dagli originali esistenti presso le medesime* (die beiden Urkunden Cölestins III. folgen auf fol. 102v–103r). Ebenda fol. 237r beginnen die dazugehörigen Volltexte (die beiden Cölestin-Urkunden finden sich auf fol. 241v–247r). Die Beglaubigung hierzu auf fol. 271v spricht von den *consimilibus authenticis existentibus apud reverendum monasterium sancti Benedicti Aquil(eiensem)*.

vereinigten Klosters S. Maria zu Aquileia. Nach der Aufhebung des Klosters, spätestens im Jahre 1812, zog sie sich ins Schloß Porpetto zurück, wo sie ihren Lebensabend verbrachte und 1825 starb. Fast gleichzeitig aber endete mit der napoleonischen Ära auch die politische Karriere ihres Neffen Cintio Frangipane, der sich auf dasselbe Schloß Porpetto zurückzog und seine Arbeitskraft von nun an seinen Studien und insbesondere seinem Archiv widmete⁵⁰.

Im Archivio Frangipane liegen außerdem noch zwei Bände mit zumeist neuzeitlichen Akten und Aufzeichnungen des Klosters S. Maria⁵¹ sowie ein Band voller gedruckter Prozeßschriften (Stampe ad lites) desselben Klosters⁵². Zeitlich reichen sie bis nahe an die Aufhebung des Klosters heran, und sachlich ist der Übergang dieser Bände ins Archivio Frangipane im Zug irgendwelcher Gütergeschäfte ausgeschlossen. Alles spricht dafür, daß die Bewahrung der angeführten Urkunden und etlichen neueren Aktenmaterials der genannten Gräfin Aurora Antonia Frangipane zu verdanken ist.

Eine Berechnung oder auch nur grobe Schätzung der Urkundenverluste gegenüber dem um 1250 vorhandenen Bestand ist kaum möglich. Was die urkundliche Sicherstellung neuerworbener Besitzungen angeht, so enthalten die Güterlisten in den Papst- und Patriarchenurkunden von 1174 bis 1255 immerhin einige Güter, für die es keinen anderweitigen urkundlichen Nachweis mehr gibt und für welche die einstige Existenz solcher Nachweise (zumindest in Form von Notitien) immerhin vermutet werden kann. Natürlich ist auch umgekehrt nicht alles, was als Einzelerwerb eigens dokumentiert ist, in den Güterlisten zeitlich nachfolgender Gesamtbestätigungen enthalten⁵³. Vom Bestand an Pergamenturkunden bis zum Jahr 1180, soweit er in der Mitte des 18. Jahrhunderts noch vorhanden war, ist jedenfalls in der Folgezeit nicht mehr viel abhanden gekommen; für die Zeit nach 1180 sind die Verluste dagegen sehr hoch. Eine genauere Berechnung verbietet sich deshalb, weil Guerras Auszüge und Regesten aus der Mitte des 18. Jahrhunderts einander „überlappen“ und die Ordnungsprinzipien seiner Sammeltätigkeit in den einzelnen Bänden seines *Otium Foroiulianense* in solchem Maß unterschiedlich sind, daß über den Grad von Vollständigkeit oder Unvollständigkeit dieser Urkundenaufnahmen nichts Verlässliches gesagt werden kann. Auch das Privilegienbuch des Klosters aus dem Jahre 1535, angelegt vom Notar Antonius Bellonus, gibt kaum Anhaltspunkte⁵⁴. Zwar sind die meisten der in ihm enthaltenen Stücke aus der Zeit bis 1200 auch heute noch in einer von diesem Privilegienbuch unabhängigen Überlieferung erhalten, andererseits fehlen in ihm aber auch wichtige Urkunden gerade dieser Periode, und für das 13. Jahrhundert ist sein Inhalt für das einstige Klosterarchiv auf keinen Fall mehr repräsentativ.

⁵⁰ Der Hinweis auf diese familiengeschichtlichen Zusammenhänge ist Marchese e Conte Doimo Frangipane zu verdanken; die Darstellung der hierzu wesentlichen Daten findet sich bei FRANGIPANE, Castello, Tafel 16.

⁵¹ Varietà friulane 7 und 8.

⁵² Varietà friulane 9.

⁵³ So sind Perngers Gut zu Willersdorf und die teils angekauften, teils geschenkt erhaltenen Weingärten zu San Floriano in der Bestätigung Papst Alexanders III. wie auch in späteren Bestätigungen nicht enthalten.

⁵⁴ Näheres dazu am Beginn des folgenden Kapitels über die neuzeitlichen Urkundensammlungen.

